

Vom Oö. Landtag am 9. Dezember 2025 beschlossen.



2. NACHTRAGS- VORANSCHLAG

des Landes Oberösterreich
für das Finanzjahr

2025



Bericht

**des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend den
2. Nachtrag zum Voranschlag des
Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025**

[L-2012-117729/75-XXIX,
miterledigt [Beilage 1212/2025](#) und [Beilage 1214/2025](#)]

1. Gemäß Artikel 55 Abs. 5 Oö. Landes-Verfassungsgesetz (L-VG), LGBI. Nr. 122/1991 idgF, kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Mittelverwendungen zu tätigen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen. Alle über diese Ermächtigung hinausgehenden höheren Mittelverwendungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Landtag in einem Nachtragsvoranschlag.
2. Im Artikel III Z 5 des Landtagsbeschlusses vom 12. Dezember 2024 betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025 hat der Landtag die Landesregierung ermächtigt, gegen nachträgliche Kenntnisnahme des Landtags zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/970018/7297 "Mittel gemäß Art. III Z. 5, Sonstige Aufwendungen" Überschreitungen bei Auszahlungs-Voranschlagsstellen, die nicht durch Maßnahmen nach Ziffer 6 bzw. Artikel IV Ziffer 1 bedeckt werden können, bis zum Höchstbetrag von 15.000.000 Euro für allgemeine budgetäre Maßnahmen, sowie Auszahlungen, die aus verrechnungstechnischen Gründen haushaltsmäßig darzustellen sind (ohne Anrechnung auf den Höchstbetrag von 15.000.000 Euro), zu genehmigen.

Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden die in der **Subbeilage 1** angeführten Auszahlungen in Höhe von **14.955.000 Euro** und ihre Bedeckung zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/970018/7297 "Mittel gemäß Art. III Z. 5, Sonstige Aufwendungen" bereitgestellt.

3. In der **Subbeilage 2** werden dem Oö. Landtag Mittelverwendungen und -aufbringungen zur Genehmigung vorgelegt, welche für folgende zusätzliche Maßnahmen bzw. für wesentliche sich aus dem Budgetvollzug des Finanzjahres 2025 ergebende Anpassungen erforderlich sind:

Einzahlungen

• Anpassung der Ertragsanteile	71,5 Mio. Euro
Summe	71,5 Mio. Euro

Auszahlungen

• Abbau der Zuschussverpflichtung bei verkauften WBF-Darlehen	21,5 Mio. Euro
Summe	21,5 Mio. Euro

Anpassung der Ertragsanteile

Die Ertragsanteile für das Finanzjahr 2025 wurden auf Basis einer am 29.10.2024 übermittelten Prognose des BMF veranschlagt. Die damalige Prognose zeigte eine deutliche Reduktion im dreistelligen Millionenbereich gegenüber den vorherigen Prognosen, sodass die aktualisierten Werte noch kurzfristig in den VA 2025 aufgenommen wurden.

Aufgrund der bisherigen Eingänge bei den Ertragsanteilen bzw. auch aufgrund der aktuellen Prognose der Ertragsanteile des BMF vom Oktober 2025 ist gesichert davon auszugehen, dass die tatsächlichen Einzahlungen aus dem Finanzausgleich im Jahr 2025 höher ausfallen werden als die ursprünglich präliminierten Einzahlungen.

Aus dem Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes ergeben sich somit gegenüber dem Voranschlag für das Finanzjahr 2025 Mehreinnahmen in Höhe von **71,5 Mio. Euro**.

Abbau der Zuschussverpflichtung bei den verkauften WBF-Darlehen

Wie bereits in den Finanzjahren 2023 und 2024 erfolgt ein Abbau der Zuschussverpflichtung bei den verkauften WBF-Darlehen, welche sich aus weggefallenen Zinsen von vorzeitig getilgten Darlehen ergibt, die voranschlagswirksam darzustellen sind. Mit dem zusätzlichen Betrag in der Höhe von **21,5 Mio. Euro** wird die gesamte restliche Zuschussverpflichtung zum Stichtag 31.12.2024 abgedeckt. Damit wird auch der Empfehlung des Landesrechnungshofs entsprochen, keine hohen „Finanzverpflichtungen“ mehr in diesem Bereich aufzubauen.

Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz 2025 (bereits beschlossen und ausbezahlt)

Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025 für das Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetzes 2025 (Beilage 1125/2025) verschlechterte sich der ursprünglich am 12. Dezember 2024 vom Oö. Landtag beschlossene Nettofinanzierungssaldo von **-252.798.200 Euro** um 50 Mio. Euro auf **-302.798.200 Euro**.

Durch die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen kann dieser 1. Nachtragsvoranschlag 2025 bedeckt werden, sodass es wieder zu dem geplanten Nettofinanzierungssaldo von **-252.798.200 Euro** kommt.

4. Zum Nachtrag zum Stellenplan des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Beufs- und Fachschulen ist Folgendes zu bemerken:

I. Öffentliche und private Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnische Schulen

1. Schuljahr 2024/2025:

Die Oö. Landesregierung hat mit Beschluss vom 4. November 2024, GEFT-2017-237872/174, den Stellenplan für das Finanzjahr 2025 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen genehmigt (12.442,70 + 47,00 * = 12.489,70). * (siehe nächste Seite)

Dieser Stellenplan basierte auf den Schülerinnen- und Schülerzahlen per Stichtag 1.Oktober 2024.

Die tatsächlichen Schülerinnen- und Schülerzahlen für das Schuljahr 2024/2025 und somit für den 1. Teil des Finanzjahres 2025 wurden mit Stichtag 1. Oktober 2024 erhoben und dem Bundesministerium für Bildung bekannt gegeben.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Bildung, GZ 2024-0.802.676 vom 17. Dezember 2024, wurde der definitive Stellenplan für das Schuljahr 2024/2025 genehmigt.

2. Schuljahr 2025/2026:

- 2.1. Mit Erlass des Bundesministeriums für Bildung vom 28. August 2025, GZ 2025-0.488.434, wurden auf Grund des Artikel IV Abs. 3 lit.a des BVG, BGBl. Nr. 215/1962 idgF., und § 6 Abs. 1 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF. im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen für die öffentlichen und privaten allgemein bildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2025/2026 – und somit für den Zeitraum vom 1. September 2025 bis 31. Dezember 2025 – vorläufig 12.620,00 Planstellen genehmigt.
- 2.2. Die Erhebung der tatsächlichen Schülerinnen- und Schüler- sowie Klassenzahlen mit Stichtag 1. Oktober 2025 ergibt eine Erhöhung der vom Bund zu genehmigenden Planstellen auf 12.628,70 gegenüber dem vorläufig genehmigten Stellenplan von 12.620,00 Planstellen (sh. Punkt 2.1.).
- 2.3. Für das Finanzjahr 2025 ergeben sich vorbehaltlich der Zustimmung durch das Bundesministerium für Bildung dazu nachstehende Abänderungen des Stellenplanes, die von der Oö. Landesregierung sowie im Zuge der Behandlung des Nachtragsvoranschlages 2025 vom Oö. Landtag zu genehmigen wären.

Allgemein bildende Pflichtschulen:

	Vom 01.01.2025 bis 31.08.2025 def. Stellenplan 2024/25	Vom 01.09.2025 bis 31.12.2025 def. Stellenplan 2025/26	Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	3.086,00	2.645,00	- 441,00
Landesvertragslehrer/innen	9.356,70	9.983,70	+ 627,00
Zwischensumme	12.442,70	12.628,70	+ 186,00
DP f. Sonderverwendungen	+ 47,00 *	+ 47,00 *	+ 0,00
Endsumme	12.489,70	12.675,70	+ 186,00

*

Bei diesen 47 Planstellen handelt es sich um freigestellte Lehrerinnen und Lehrer gemäß § 22 LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF., (Schulverwaltung/Schulaufsicht; teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und Lehrern an Pädagogischen Hochschulen).

Die Erhöhung des Stellenplanes um 186,00 Planstellen ist hauptsächlich auf höhere Schülerzahlen als im vergangenen Jahr zurückzuführen.

II. Berufsbildende Pflichtschulen

1. Schuljahr 2024/2025:

Die Oö. Landesregierung hat mit Beschluss vom 4. November 2024, GEFT-2017-237872/174, den Stellenplan für das Schuljahr 2024/2025 bzw. das Finanzjahr 2025 für die der Diensthoheit des Landes unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen mit insgesamt 1.247,80 Planstellen genehmigt.

Die endgültige Genehmigung für das Schuljahr 2024/2025 und damit für den 1. Teil des Finanzjahres 2025 durch das Bundesministerium für Bildung wurde mit Erlass GZ 2025-0.522.574 vom 28. August 2025 erteilt.

2. Schuljahr 2025/2026:

- 2.1. Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Bund ergeben sich für das Finanzjahr 2025 nachstehende Abänderungen des Stellenplanes, die von der Oö. Landesregierung sowie im Zuge der Behandlung des Nachtragsvoranschlages 2025 vom Oö. Landtag zu genehmigen wären:

Berufsbildende Pflichtschulen:

	Vom 01.01.2025 bis 31.08.2025 def. Stellenplan 2024/25	Vom 01.09.2025 bis 31.12.2025 vorl. Stellenplan 2025/26	Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	68,00	68,00	0,00
Landesvertragslehrer/innen	1.070,50	1.060,80	- 9,70
Zwischensumme	1.138,50	1.128,80	- 9,70
Erzieherdienstposten	+ 71,00	+ 71,00	0,00
DP f. Sonderverwendungen	+ 8,80	* + 8,80	- 0,10
DP f. EDV-Kustoden	+ 10,00	** + 10,00	0,00
Endsumme	1.228,30	1.218,60	- 9,80

*

Bei diesen 8,80 Planstellen handelt es sich um freigestellte Lehrerinnen und -lehrer gemäß § 22 Abs. 1 LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idGf., (Schulaufsicht sowie teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und -lehrern an Pädagogischen Hochschulen).

**

10 Planstellen für Netzwerkbetreuung an den Berufsschulen.

- 2.2. Der Rückgang um 9,80 Planstellen beruht auf einer Verringerung der Schülerzahlen.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge Folgendes beschließen:

1. Die in der Subbeilage 1 angeführten Auszahlungen in Höhe von 14.955.000 Euro (in Worten: vierzehn Millionen neinhundertfünfundfünfzigtausend Euro) und ihre Bedeckung in Form von finanziellen Ausgleichen zu Lasten der VSt. 1/970018/7297 „Mittel gemäß Art. III Z. 5, Sonstige Aufwendungen“, werden zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Oö. Landtag am 12. Dezember 2024 beschlossene Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025 wird wie folgt geändert

Die aus der Subbeilage 2 ersichtlichen Mittelverwendungen und -aufbringungen werden genehmigt.

Sämtliche Abänderungen von Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen sind in den Schlusssummen des Art. I Z 1 und 2, den entsprechenden Bereichsbudgets sowie bei den Anlagen 1a, 1b, 5a, 6a, 6c und 6f gem. VRV 2015 sowie der Überleitungstabelle gem. Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012 zu berücksichtigen und in den, dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringenden Rechnungsabschluss 2025 in konsolidierter Form aufzunehmen.

3. Der Nachtrag für die Stellenpläne 2025 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer wird in der aus der Subbeilage 3 ersichtlichen Form eines Zusammensatzes für den Stellenplan des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025 genehmigt.

Subbeilagen

Linz, am 2. Dezember 2025

Präsident Max Hiegelsberger
Obmann

Bgm. Dipl.-Ing. Josef Rathgeb
Berichterstatter

Beschlüsse gem. Artikel III Ziffer 5 zum Voranschlag 2025
(VSt. 1/970018/7297/000)

Voranschlagsstelle	Text	Betrag
1/230907/7355/000	Sonstige Maßnahmen; Kapitaltransfers an Gemeinden, sonstige	500.000,00
1/369207/7770/000	Förderung des Oö. Blasmusikwesens; Zuwendungen für Investitionszwecke an private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen	905.000,00
1/441206/7790/000	Behebung von Katastrophenschäden; Investitionsbeiträge nach dem Katastrophenfondsgesetz	400.000,00
1/748206/7480/000	Behebung von Katastrophenschäden; Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) nach dem Katastrophenfondsgesetz	1.300.000,00
1/849106/7453/000	Liegenschaften und Gebäude, Investitionen und sonst. Maßnahmen; Investitionszuschüsse an die LIG	11.000.000,00
1/940906/7354/011	Bedarfzuweisungen; Kapitaltransfers an Gemeinden nach dem FAG	850.000,00
Summe		14.955.000,00

**VORANSCHLAG DES LANDES OBERÖSTERREICH
FÜR DAS FINANZJAHR 2025**

N A C H T R A G S V O R A N S C H L A G

Ergebnisvoranschlag

Nachtragsvoranschlag 2025

Gesamthaushalt auf erster Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen-Ebene

ERGEBNISHAUSHALT			
MVAG Ebene	MVAG Code	Bezeichnung	Nachtrag 2025
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	68.000.000
1	212	Erträge aus Transfers	3.500.000
1	213	Finanzerträge	0
SU	21	Summe Erträge	71.500.000
1	221	Personalaufwand	0
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.500.000
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0
1	224	Finanzaufwand	0
SU	22	Summe Aufwendungen	21.500.000
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	50.000.000
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	50.000.000

Finanzierungsvoranschlag

Nachtragsvoranschlag 2025

Gesamthaushalt auf erster Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen-Ebene

FINANZIERUNGSHAUSHALT			
MVAG Ebene	MVAG Code	Bezeichnung	Nachtrag 2025
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	68.000.000
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.500.000
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	71.500.000
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	0
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.500.000
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	0
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.500.000
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	50.000.000
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	0
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	50.000.000
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	0
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	50.000.000

D E T A I L N A C H W E I S E

E R T R Ä G E / E I N Z A H L U N G E N

U N D

A U F W E N D U N G E N / A U S Z A H L U N G E N

Detailnachweis - Erträge / Einzahlungen

Nachtragsvoranschlag 2025

Voranschlagsstelle				Bezeichnung	EH		FH		Ind./ Det.	Ref.	Bew.
					Nachtrag 2025	MVAG Code	Nachtrag 2025	MVAG Code			
					ERTRÄGE		EINZAHLUNGEN				
2	9			Finanzwirtschaft							
2	92			Öffentliche Abgaben							
2	925			Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben							
2	92510			Vorschüsse für das laufende Jahr							
2	925105	8390		Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	52.500.000	2112	52.500.000	3112	21	A16	
2	925105	8490	001	Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	8.000.000	2112	8.000.000	3112	21	A16	
2	92520			Abrechnung für Vorjahre							
2	925205	8490		Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	7.500.000	2112	7.500.000	3112	21	A16	
2	93			Umlagen							
2	930			Landesumlage							
2	93000			Landesumlage							
2	930005	8504		Transfers von Gemeinden nach dem FAG	3.500.000	2121	3.500.000	3121	21	A16	
2				SUMME Erträge / Einzahlungen	71.500.000		71.500.000				

Detailnachweis - Aufwendungen / Auszahlungen

Nachtragsvoranschlag 2025

Voranschlagsstelle				Bezeichnung	EH		FH		Ind./ Det.	Ref.	Bew.
					Nachtrag 2025	MVAG Code	Nachtrag 2025	MVAG Code			
					AUFWENDUNGEN		AUSZAHLUNGEN				
1	9			Finanzwirtschaft							
1	90			Gesonderte Verwaltung							
1	900			Gesonderte Verwaltung							
1	90030			Sonstige Maßnahmen							
1	900308	7297		Zuschussverpflichtung für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen	21.500.000	2225	21.500.000	3225	21	A16	
1				SUMME Aufwendungen / Auszahlungen	21.500.000		21.500.000				

ALLGEMEIN BILDENDE PFLECHTSCHULEN:

	Vom 01.01.2025 bis 31.08.2025 def. Stellenplan 2024/25	Vom 01.09.2025 bis 31.12.2025 def. Stellenplan 2025/26	Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	3.086,00	2.645,00	- 441,00
Landesvertragslehrer/innen	9.356,70	9.983,70	+ 627,00
Zwischensumme	12.442,70	12.628,70	+ 186,00
DP f. Sonderverwendungen	+ 47,00 *	+ 47,00 *	+ 0,00
Endsumme	12.489,70	12.675,70	+ 186,00

Die oben angeführten Planstellen gliedern sich wie folgt auf:

	Stellenplan 2024/2025 Stichtag 1.10.2024	Stellenplan 2025/2026 Stichtag 1.10.2025	Vergleich +/-
a) Volksschulen	5.526,40	5.673,40	+ 147,00
b) Mittelschule	5.338,40	5.374,40	+ 36,00
c) Polyt. Schulen	351,60	347,40	- 4,20
d) Sonderschulen	1.226,30	1.233,50	+ 7,20
Zwischensumme	12.442,70	12.628,70	+ 186,00
DP f. Sonderverwendungen	+ 47,00 *	+ 47,00 *	0,00
Endsumme	12.489,70	12.675,70	+ 186,00

*

Bei diesen 47 Planstellen handelt es sich um freigestellte Lehrerinnen und Lehrer gemäß § 22 LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF., (Schulverwaltung/Schulaufsicht; teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und Lehrern an Pädagogischen Hochschulen).

BERUFSBILDENDE PFLECHTSCHULEN:

	Vom 01.01.2025 bis 31.08.2025 def. Stellenplan 2024/25	Vom 01.09.2025 bis 31.12.2025 vorl. Stellenplan 2025/26	Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	68,00	68,00	0,00
Landesvertragslehrer/innen	1.070,50	1.060,80	- 9,70
Zwischensumme	1.138,50	1.128,80	- 9,70
Erzieherdienstposten	+ 71,00	+ 71,00	0,00
DP f. Sonderverwendungen	+ 8,80 *	+ 8,80 *	- 0,10
DP f. EDV-Kustoden	+ 10,00 **	+ 10,00 **	0,00
Endsumme	1.228,30	1.218,60	- 9,80

*

Bei diesen 8,80 Planstellen handelt es sich um freigestellte Lehrerinnen und -lehrer gemäß § 22 Abs. 1 LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF., (Schulaufsicht sowie teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und -lehrern an Pädagogischen Hochschulen).

**

10 Planstellen für Netzwerkbetreuung an den Berufsschulen.